



Anfragen: Frühlingssession 2026

Direktion	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
Nummer			

Justizverwaltungsleitung (JL)

22	Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP) (Sprecher/-in) Pardini (Lyss, SP) Hiltbold (Thun, GRÜNE)	Bearbeitungsstand von Strafbefehlen	2-4
----	---	-------------------------------------	-----

Anfragen Frühlingssession 2026

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 22

Eingereicht am: 22.02.2026

Eingereicht von: Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP) (Sprecher/-in) Beantwortung: JL
Pardini (Lyss, SP)
Hiltbold (Thun, GRÜNE)

Bearbeitungsstand von Strafbefehlen

In der Frühlingssession 2026 werden mehrere Vorstösse behandelt zu Strafbefehlen für Übertretungen und Vergehen, die mit Bussen oder Geldstrafen geahndet und bei Nichtbezahlung in Ersatzfreiheitsstrafen umgewandelt werden.

Um den Bedarf an Haftplätzen für Ersatzfreiheitsstrafen und die Umsetzung von Alternativen zu Ersatzfreiheitsstrafen einzuschätzen, bitten wir um eine Zusammenstellung des aktuellen Bearbeitungsstands der relevanten Strafbefehle.

Fragen:

1. Wie viele Strafbefehle wurden in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 ausgestellt für Übertretungen und Vergehen, die mit Geldstrafen oder Bussen geahndet und bei Nichtbezahlen in Ersatzfreiheitsstrafen umgewandelt werden?
2. Was ist der Bearbeitungsstand der unter Frage 1 aufgeführten Strafbefehle? Bitte differenzieren Sie pro Jahr nach:
 - Geldstrafe/Busse bezahlt
 - mit gemeinnütziger Arbeit verbüsst
 - mit Ersatzfreiheitsstrafe verbüsst
 - Aufgebot zum Strafantritt der Ersatzfreiheitsstrafe ausgestellt, aber Strafe noch nicht angetreten
 - gemeinnützige Arbeit beantragt
 - offen
 - verjährt
3. Sind die Verjährungen bei den Ersatzfreiheitsstrafen seit den bekannten Informatikproblemen beim Busseninkasso signifikant angestiegen?

Antwort der Justizverwaltungsleitung

Vorbemerkung

Die Zahlen für das Jahr 2025 konnten noch nicht definitiv abgenommen werden. Es ist daher möglich, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt noch korrigiert werden müssen.

Frage 1

- Anzahl Strafbefehle:

2022	78 392
2023	80 790
2024	80 512
2025	80 736

- Anzahl Umwandlungen in Ersatzfreiheitsstrafen:

2022	22 067
2023	12 237
2024	33 808
2025	27 720

Quelle: Geschäftskontrolle BUI

Frage 2

- Geldstrafe/Busse bezahlt:

2022	15 446
2023	12 642
2024	14 175
2025	14 861

Die vorliegenden Zahlen beschränken sich auf Begleichungen von Geldstrafen und Bussen, welche nach der Auftragserteilung für Ersatzfreiheitsstrafen erfolgt sind. Dieser hohe Inkassoerfolg im Justizvollzug liegt vor allem daran, dass der Zahlungsdruck auf die Rechnungsempfängerinnen und Rechnungsempfänger zu diesem Zeitpunkt hoch ist. Durch diese Zahlungen vermeiden diese den bevorstehenden Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe.

Weitere Kennzahlen zu beglichenen Geldstrafen und Bussen werden von der JUS nicht erhoben, weil dies im direktionsübergreifenden Busseninkassoprozesses nicht möglich ist.

- Geldstrafe/Busse mit gemeinnütziger Arbeit verbüsst:

2022	1111
2023	882
2024	1123
2025	1044

- Geldstrafe/Busse mit Ersatzfreiheitsstrafe verbüsst:

2022	5846
2023	5376
2024	6092
2025	6488

- Aufgebot zum Strafantritt der Ersatzfreiheitsstrafe ausgestellt, aber Strafe noch nicht angetreten:

2022	4100
2023	0
2024	4728
2025	7237

Der JUS ist nur bekannt, wie viele noch nicht erfasste Aufträge für Ersatzfreiheitsstrafen beim AJV bestehen. Dies sind Fälle von Personen, welche zur Haft aufgeboten oder im Fahndungsregister Ri-pol ausgeschrieben werden müssten, durch das AJV jedoch noch nicht bearbeitet wurden.

- Gemeinnützige Arbeit für Geldstrafe/Busse beantragt:

Die Kennzahlen werden von der JUS nicht erhoben. Gegebenenfalls können die hierfür zuständigen BVD Zahlen liefern.

- Geldstrafe/Busse Offen:

Die Kennzahlen werden von der JUS nicht erhoben, weil dies im direktionsübergreifenden Busseninkassoprozesses nicht möglich ist.

- Geldstrafe/Busse verjährt:

2022	4173
2023	3442
2024	3528
2025	3708

Frage 3

Die Verjährungsmeldungen sind gemäss den erhobenen Zahlen (vgl. Antwort auf Frage 2) nicht signifikant angestiegen. Es ist aber zu erwarten, dass die Auswirkungen des Mahnstopps im BUI aus dem Jahr 2023 erst noch ersichtlich werden und mehr Abschreibungen durch Verjährung erfolgen müssen.

Verteiler

– Grosser Rat